

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 43 (1956)
Heft: 19: Das Rheintal : als geographische Einheit

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

daß dWärme dNässi useziet.
Nochher tuet mes nach alle Regle
der Kunst ufbiege oder schlägle,
denn so kunt erst de Sunneschi
von alle Site ghörig dri... *Schlyfertobelsepp*

Scholla

Scholla, jawolla,
koofid Scholle statt Kohla!
Muonts nöd verzolla!
sgit ka Kontrolla!
Könids gad hoola!
Scholla, jawolla,
koofid Scholla statt Kohla! *Julia Lang*

Min Vater fährt z Acker

Min Vater fährt z Acker
und het er koa Roß,
so gid er em Charre
halt selber de Stoß.

Mini Muotter kocht Ribel –
und het sie koa Schmalz
so rüehrt sie i de Pfanne
e Brise meah Salz.

Min Brüeder baut Hüser,
und das isch sin Stolz,

und seands nüd vo Marmor,
so seands halt vo Holz.

Mini Schwöschter büezt Kleider
all Tag um de Dank,
und seands ned vo Syda,
so seands halt vo Hampf.

Und i han es Schätzli,
skönnt schöner nöd si,
und trinke halt Wasser,
vermag i koa Wy.

Kascht überall leabe
im Glück uf der Welt;
es hanget am Friede,
und shangt nüd am Geald! *Julia Lang*

Quellennachweis

»Unser Rheintal«, Druck und Verlag: Rheintalischer Volksfreund, Verlags-AG, Au SG.

Rheintaler Almanach, Druck und Verlag: Rheintalische Volkszeitung, Altstätten.

Sagen des Kantons St. Gallen, von J. Kuoni, Druck und Verlag: Merkurdruckerei St. Gallen.

Jubiläums- und Sondernummern der Rheintalischen Volkszeitung, Altstätten.

Das industrielle Schaffen der sanktgallischen Industrie, Druck und Verlag: W. Huwiler, St. Margrethen.

Rorschacher Neujahrblatt 1951, von Ing. E. Peter, Druck und Verlag: Löpfe-Benz, Rorschach.

Blinklichter

Warum so stur?

Daß grundsätzlich die »gemischte Schule« in den Pflichtschulen angestrebt werden soll, vertraten die FPÖ und die SPÖ gemeinsam gegen die ÖVP im Salzburger Landtag. Die ÖVP blieb mit ihrem sachlich begründeten Antrag auf Trennung der Geschlechter in den Pflichtschulen in der Minderheit.

Klare Papstwort

Vor Mitgliedern der katholischen Erziehungsgemeinschaft Bayern betonte der Heilige Vater: »Je stärker die Schule an den Staat gebunden ist, von

diesem um so peinlichere Rücksicht auf den Willen der Erziehungsberechtigten genommen werden muß. Es wäre eine elementare Verletzung der Menschenrechte, wenn man die Eltern gesetzlich zwingen wollte, ihre Kinder einer Schule zu überantworten, deren Lehrkräfte den religiösen und sittlichen Überzeugungen des Elternhauses kühl, ablehnend, ja feindlich gegenüberstünden.«

Ein freimaurerischer Erziehungsplan

Das Organ der Freimaurer Argentiniens, »Simbolo«, schreibt: »Die argentinischen Freimaurer müssen ihre

Umschau

Anstrengungen für ein völlig laizistisches Erziehungssystem und eine striktere Trennung von Kirche und Staat unablässig fortsetzen.«

Fortschritte in England

Die Katholiken Englands und Wales haben seit dem Zweiten Weltkrieg 180 Schulen gebaut, die 56 220 Schüler aufnehmen können.

Jordanische Schikanen

In Jordanien sollen die katholischen Schulen von Staates wegen gründlich überwacht werden. Man will auch einheimische Lehrkräfte fordern, ob-

schon man weiß, daß damit die katholischen Schulen erledigt sind. J. M.

Jugendschutz in der Fasnachtszeit

Wir sind es der Jugend schuldig, daß ihr eine fröhliche, *reine* Fasnacht ermöglicht wird und daß weder die Wirtschaftsinteressen noch die Hemmungslosigkeit Erwachsener unseren Kindern und Jugendlichen zum Schaden gereichen. Wer die Jugend schützen will, muß auch öffentliche Kinderbälle ablehnen. Jugend freut sich in eigener gesunder Initiative viel besser. In Deutschland haben sich Jugendschutzverbände mit den Behörden zusammengetan, um die gesamte öffentliche Meinung für diese außerordentlich wichtigen Jugendschutzanliegen zu gewinnen. Plakate hängen an den Wänden und Säulen, in Amtsstuben und Wirtschaftsbetrieben; Diapositive werden in der Kinoreklame gezeigt und Matern für die Zeitungen zur Verfügung gestellt, Merkblätter an Eltern, Lehrer, Geistliche usw. abgegeben; in manchen Städten haben die Stadtbehörden die Plakate kostenlos auch in ihren Straßenbahnen und sonstigen Verkehrsbetrieben in sehr großem Umfang ausgehängt. Vor allem fand dabei die volkstümliche, aber wirksame Mahnung von Hans Seidel Verwendung:

»Bedenket trotz Ausgelassenheit,
was ihr der Jugend schuldig seid,
und treibet eure Narretei
von Unmaß und von Zoten frei.«

(Laut »Ruf ins Volk«, Monatsschrift für Volksgesundung und Jugendschutz, Nr. 1, 1957.)

Schulfunksendungen Februar–März 1957

Erstes Datum jeweils Morgensendung (10.20–10.50 Uhr); zweites Da-

tum Wiederholung am Nachmittag (14.30–15.00 Uhr).

–/8. Febr.: *Ehre der Arbeit*. Hans Maier, Werbeberater in Dübendorf, wird durch Poesie und Prosa zur Achtung vor handwerklichen und geistigen Berufen führen und die Schüler zur Wertschätzung aller guten und tüchtigen Arbeit anregen. (Ab 7. Schuljahr.)

1. Febr./6. Febr.: *Jordan von Burgistein*. Hörspiel von Christian Lerch, Bern, der schildert, wie ein den Bernern feindlich gesinnter Adelliger zur Schlacht von Laupen treibt und hernach selber untergeht. (Ab 6. Schuljahr.)

5. Febr./15. Febr.: *Der Kartoffelkäfer*. Hugo Hänggi, Kilchberg ZH, schildert den Siegeszug des Kartoffelkäfers in Europa und in der Schweiz sowie seine Bekämpfung. Diese Sendung kann ebenfalls mit Hilfe eines Arbeitsblattes unterrichtlich vertieft und aktiviert werden. (Ab 7. Schuljahr.)

7. Febr./11. Febr.: *Stadt und Schloß Lenzburg*. Eine heimatkundliche Hörfolge von Heinz Scheurer, Wettingen. Die Sendung könnte ebensogut den Titel »650 Jahre Lenzburg« tragen, denn sie will die Entwicklung von Schloß und Stadt Lenzburg darstellen. (Ab 6. Schuljahr.)

12. Febr./22. Febr.: *Japanische Feste*. Margrit Gantenbein, die Weitgereiste, erzählt aus dem japanischen Volksleben. Dem Geographielehrer empfehlen wir, die Sendung auf Band aufzunehmen, um sie für seinen Unterricht jederzeit verwendungsbereit zu haben. (Ab 7. Schuljahr.)

14. Febr./20. Febr.: *Musik für drei Waldhörner*. Dr. Max Zulauf, Bern, führt die Hörer ein in die Kompositionen für Blasmusik des liebenswürdigen Schweizer Komponisten Ferdinand Fürchtegott Huber, dessen Lieder »Lueget vo Berg und Tal«, »Was isch doch o das heimelig« u. a. wohlvertraut sind. (Ab 6. Schuljahr.)

18. Febr./1. März: *Grenzwacht am Rhein*. Hans Schnorf, Winterthur, schildert in einer Hörfolge, wie der Rhein zur Zeit der Römer durch Kastelle und Wachttürme befestigt war und wie die römischen Soldaten eine sichere Wehr bildeten. (Ab 5. Schuljahr.)

10. Febr./25. Febr.: *Oberrheinischer Meister: »Mariä Verkündigung«*. Dr. Adolf Reinle, Luzern, führt die Schü-

ler zum Verständnis eines Bildes aus dem 15. Jahrhundert, das sich in der Sammlung Reinhart in Winterthur befindet und in Originalgröße reproduziert werden konnte. (Bildbestellung mit Hilfe des Einzahlungsscheines, der der vierten Schulfunknummer des laufenden Jahrganges beiliegt.) (Ab 7. Schuljahr.)

28. Febr./6. März: *Kleine Kanons großer Meister*. Dr. Max Zulauf, Bern, will die Hörer einführen in die musikalischen Schönheiten des Kanons, indem er an Beispielen von Salieri, Cherubini, Mozart und Beethoven seine Ausführungen erläutert. (Ab 6. Schuljahr.)

4. März/13. März: *In einem Pfahlbau-dorf auf Neuguinea*. René Gardi, Bern, erzählt Selbsterlebtes. Der Autor ist Bürge dafür, daß es eine interessante und lehrreiche Sendung sein wird. Die Aufmerksamkeit wird selbstverständlich dadurch erhöht, daß man vorher Neuguinea geographisch behandelt hat. (Ab 7. Schuljahr.)

5. März/11. März: *Claude Debussy: »La Mer«*. Mit dieser Sendung will Armand Hiebner, Binningen, die Hörer mit der Musik eines Modernen bekannt machen, eben mit dem französischen Impressionisten Debussy. Die Schulfunkkommission Basel wäre besonders dankbar für Urteile über diese Sendung, resp. über deren Aufnahme durch die Schüler. (Ab 6. Schuljahr.)

7. März/15. März: *Die letzte Tagsatzung der alten Eidgenossen*. Hörspiel von Adolf Haller, Turgi, der jene denkwürdige Tagung in Aarau vom 1. Februar 1798 mit der Beschwörung der alten Bünde schildert sowie den Umschwung und die Aufrichtung des Freiheitsbaumes vor dem Rathaus. (Ab 7. Schuljahr.)

12. März/20. März: *Röntgenstrahlen*. Ihre Entdeckung und Bedeutung, dargestellt durch eine Hörfolge von Meinrad Schaller, Alterswil. Es ist eine der so notwendigen Sendungen, die dazu verhelfen, daß unsre Schüler die technischen Wunder der heutigen Zeit nicht gedankenlos hinnehmen. (Ab 7. Schuljahr.)

14. März/18. März: *Der Aal, ein Sonderling*. Hörfolge von Dr. Alcid Gerber, Basel, der die eigenartige Entwicklung dieses schlangenförmigen Knochenfisches mit all den Geheimnissen, die sie einschließt, schildert. (Ab 6. Schuljahr.)

Zur Schulfunksendung »Tag des Kindes« von André Jacot haben wir zu ergänzen, daß das angekündigte Liedblatt sowie die Partitur nun erhältlich sind im Musikverlag zum Pelikan, Zürich. Kosten: das Chorblatt (4seitig) Fr. -.50, die Partitur (Chorstimme mit Instrumentalbegleitung, 8seitig) 3 Fr.

E. Grauwiler

Warnung

Aus Freiburg wird ein Vervielfältiger Evédéo-Duplicating zu einem Spezialpreis von 20 Fr. offeriert. Er entspricht nicht der Propagandaschrift. -er-

Besoldungsfragen

LUZERN. *Neuordnung der Besoldungsansprüche für Stellvertreter und Verweser.* Die vom Regierungsrat erlassenen neuen Bestimmungen lauten im wesentlichen wie folgt: Stellvertreter und Verweser erhalten entsprechend ihren im Kanton zurückgelegten Dienstjahren die gleiche Besoldung und die gleichen sozialen Zulagen wie die gewählten Lehrer. Stellvertreter erhalten aber die Besoldung nur für die Zeit der tatsächlichen Schulführung, während den Verwesern die Besoldung monatlich auszurichten ist und bis und mit dem letzten Schultag bezahlt wird. Für pensionierte Lehrkräfte gelten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen, sofern sie außerhalb ihrer Wohngemeinde in den Schuldienst eingesetzt werden. Im andern Fall wird ein Teil der Rente von der Besoldung abgezogen, die Rente aber voll ausbezahlt. (Korr.)

ST. GALLEN. (:Korr.) *Besoldungsgesetz. Weitere Nachklänge.* Es ließ sich erwarten, daß die Beschlüsse der Schulpfle-

ger (s. Nr. 18 der »Schw. Sch.«) von der sanktgallischen Lehrerschaft nicht widerspruchslos hingenommen würden, weil dieser freien Vereinigung kein rechtsgültiger Charakter und darum ihren Beschlüssen keine Verbindlichkeit beigemessen wird. Es ist schwer, »Vernunft« und »Maß« mit einem eindeutigen Volkswillen in Übereinstimmung zu bringen. Das hat die Vorarbeit, die Diskussion im Volk und der Volksvertretung zur Genüge gezeigt. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die sanktgallischen Lehrerbesoldungen die »vernünftigen Grenzen« je übersteigen und ins »Maßlose« wachsen. Die Hauptsorge für unsere Schulbehörden ist heute sicher *die Abwanderung unserer Lehrer in andere Kantone.* Der Vorstand unseres kantonalen Lehrervereins dürfte sich als nächstes Ziel vornehmen, bei unsern jungen Lehrern das Pflichtbewußtsein gegenüber Staat, Schule und Öffentlichkeit zu vertiefen. Wesentlich nachhaltiger dürften die Möglichkeiten der *Schulbehörden* sein zur Bildung und Erhaltung einer verantwortungsbewußten Erziehungsgemeinschaft. Aus dieser Einsicht wird dann auch die Bereitschaft erwachsen, einer Gemeinde auch dann die Treue zu halten, wenn andernorts materielle Vorteile winken.

Die natürliche Wanderbewegung im eigenen Kanton ist in gesundem Rahmen beizubehalten. Es ist auf die Dauer nicht von gutem, wenn die jungen Lehrkräfte direkt aus dem Seminar an größere Orte hingewählt werden. Vom Grundsatz, daß die eigentlichen Lernjahre auf dem Lande absolviert werden, sollte im Interesse von Schule und Lehrer nicht abgegangen werden.

In den größeren, meist stark industrialisierten Schulgemeinden, wo meist spezielle Ortszulagen ausgerichtet werden, steht die Lehrarbeit vermehrten Schwierigkeiten gegenüber. Über den größeren Schülerwechsel während des Jahres, vermehrte disziplinäre Schwierigkeiten, Zerfahrenheit und fehlende Konzentration klagen Behörden, Eltern und Lehrer gleichermaßen. Auch für besser situierte Gemeinden hält es heute schwer, bei Vakanzen eine Auswahl aus tüchtigen Lehrern zu bekommen. Und nun sollen trotz der stärkern Belastungen die Ortszulagen noch um 20% gekürzt werden! Ohne daß im Gesetze eine diesbezügliche Bestim-

mung steht. Damit ist die vom Gehaltsgesetz erwartete Verbesserung in Frage gestellt. Viele junge Lehrer haben unserm Kanton in den letzten Jahren den Rücken gekehrt, weil auswärts höhere *Gemeindezulagen* zum höhern *Grundgehälte* ausgerichtet werden. Eine Reduktion der Ortszulagen, »wobei alle Entschädigungen aus Ortszulagen, für freie Wohnung inbegriffen sind«, würde einer weitem Abwanderung Tür und Tor öffnen. Die Ortszulagen dürfen um so weniger reduziert werden, weil die Indexziffern vom Beginn der großrätlichen Beratung im letzten Jahre von 172 auf 177,4, ja der sanktgallische Index sogar auf 181 gestiegen ist. Und bei diesem fortwährenden Anstieg der Indexkurve, wenige Tage nach der Abstimmung, empfehlen die Schulpfleger noch eine Reduktion der Zulagen um 20%. Dieses Vorgehen wird seitens der Lehrerschaft kaum als »ein begrüßenswerter Schritt« aufgefaßt.

Mitteilungen

Schweiz. Turnlehrerverein

Kurs zur Vorbereitung auf das SI-Brevet

Der STLV führt in den Frühlingferien auf Melchsee-Frutt einen Kurs zur Vorbereitung auf das SI-Brevet durch.

Termin: 8. bis 14. April 1957 mit Einrückern am 7. April.

Als Teilnehmer kommen nur Lehrpersonen in Frage, die einen Vorkurs mit genügender Qualifikation bestanden haben oder noch bestehen. Im Anschluß an den Kurs findet vom 15. bis 16. April die SI-Prüfung statt. Die Meldungen für die Prüfung sind direkt an das Sekretariat des IVS, Bern, Schwanengasse 9, zu richten. Sofern die Subvention des STLV beansprucht wird, ist außerdem eine Anmeldung an den STLV zu richten.

Entschädigungen: 5 Tagelder à